

Zur Erhöhung der Primarschulsubvention

Autor(en): **A.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Früchte der religionslosen Schule in Italien und die Wiedereinführung des Religionsunterrichtes in den Schulen.

Am 20. September 1870 war mit den italienischen Truppen ein für das ganze Land verhängnisvoller Geist triumphierend in Rom eingezogen, der Geist des antikleikalischen Liberalismus und des Freimaurertums, der sich alsbald auszuwirken trachtete. Die skandalösen Vorgänge bei der Ueberführung des Leichnams Pius IX. nach San Lorenzo, die Aufrichtung der Statuen von Giordano Bruno auf dem Campo di Fiori und des berühmten Garibaldi auf der Anhöhe des Janiculus, sowie die damit verbundenen Feiern der Loge bildeten den Auftakt zu den „grossen Taten“ dieses neuen Geistes und setzten sich fort in den steten Angriffen der liberalen Presse gegen Papst und Kirche, in Unflätigkeiten und Karikaturen des Witzblattes „Asino“. Eine verhältnismässig kleine Clique von atheistischen Revolutionären und Anhängern der freimaurerischen Internationale knebelte seit Jahrzehnten die grosse Mehrheit des italienischen Volkes im öffentlichen Leben, und ganz besonders im Parlament. Durch eine Reihe von Verordnungen wurden Kirche und Religion auf das empfindlichste getroffen, Klöster aufgehoben oder ihr Vermögen eingezogen, insbesondere in der Schule der Religionsunterricht abgeschafft, die Kruzifixe und religiösen Bilder entfernt, glaubenslose Lehrkräfte angestellt und antikirchliche, sittenverderbende Lehrbücher eingeführt, und so nach und nach eine Atmosphäre der Gottlosigkeit und Immoralität, des Heidentums und des Laizismus geschaffen . . .

Blitzartig beleuchtet dieses seelische Trümmerfeld der Jugend, was der am 7. Oktober 1928 verstorbene hervorragende Dichter und tiefe Denker *Giulio Salvadori*, ein ausgezeichnete, ja heiligmässiger Katholik und echter Gesinnungsgenosse von Contardo Ferrini, einen Monat vor seinem Tode an die besten Kräfte der katholischen Aktion Italiens berichtet hat: „Vor wenigen Tagen habe ich eine Prüfungskommission für die Maturitätsexamina im Lyzeum Mamiani in Rom präsiert. Als ich diese Jünglinge prüfte und ihre Arbeiten durchging, musste ich angesichts unmissverständlicher Beweise feststellen, dass die Jugend in ihrer Mehrheit fast ganz heidnisch denkt und ihr eigenes Leben nach heidnischen Grundsätzen gestaltet. Das sich die Jugend erobernde Heidentum bedeutet den Ruin der Seelen, die Besorgnis der Kirche und die Bedrohung des Vaterlandes. Dringend notwendig ist es, dem einbrechenden Heidentum mit allen Mitteln und Kräften die katholische Lehre und das wahrhaft katholische Leben unserer Jugend zur religiösen, moralischen und gesellschaftlichen Rettung der Zukunft entgegenzusetzen.“ (Vgl. Volksvereinsannalen 1929, Heft 10, S. 363.)

Durch die Neuschöpfung der Partei der Fascisten im Jahre 1919 und durch die am 31. Oktober 1922 erfolgte Aneignung der Regierungsgewalt hat sich ein Umschwung zum Bessern vollzogen. Man mag sich theoretisch und praktisch zum Fascismus stellen, wie man will, und manches mit Recht ablehnen, Tatsache ist, dass er die Macht der oben genannten Clique gebrochen und von Anfang an, wenn auch nicht ohne Entgleisungen, eine freundliche Stellung zu Religion und Kirche eingenommen und eine Reihe wohlthätiger Verordnungen geschaffen hat. Man denke nur an die Wiederanbringung des Kreuzes auf dem Kapitol und im Kolosseum, die Wiederanbringung der Kruzifixe in den Schulen, Kasernen und Tribunalen, die Ernennung von Militärggeistlichen, die Zurückerstattung vieler profanierter Kirchen und Klostergebäude an die frühern Besitzer, die Unterstützung der Missionäre in den italienischen Kolonien, die Auflösung der Giordano-

Bruno-Gesellschaft, die Unterdrückung des Witzblattes „Asino“, und ganz besonders an die in jüngster Zeit erfolgte glückliche Lösung der „Römischen Frage“, wodurch die weltliche Herrschaft des Papstes wiederhergestellt und seine volle Souveränität über die Vatikanische Stadt anerkannt wurde . . . Von höchster Wichtigkeit für die Neugestaltung der Jugend ist die Wiederaufnahme des Religionsunterrichtes unter die obligatorischen Fächer der Volksschule und die immer weiter sich ausdehnende Erkenntnis von der einzigartigen Bedeutung der Religion für das italienische Volk. Das ist besonders aus einer grosszügigen Rede des Unterrichtsministers Giuliano vom 10. Oktober letzten Jahres anlässlich der Tagung des Generalrates ersichtlich, wo dieser im Anschluss an die Aufforderung, den Schülern Sinn und Verständnis für die Werke der Kunst und ihre Denkmäler in der Heimat beizubringen, in folgenden bedeutsamen Worten auf den Religionsunterricht zu sprechen kann: „Wesentlich erzieherisch ist der Religionsunterricht, den die fascistische Regierung von ihren ersten Stunden an in den Primarschulen eingerichtet hat und ihn nunmehr auch in die Mittelschulen einführen wird. Mit diesem Akte stellte sich die fascistische Regierung das Ziel, dem italienischen Volke eine lebendige Auffassung vom geheiligten Werte des Lebens und seiner Ideale zu geben. Es ist nun klar, dass man zur Erlangung dieses Zieles nicht generischen und unbestimmten Unterricht geben kann, sondern eine konkrete und bestimmte Religion lehren muss, gerade wie man nicht Literatur im allgemeinen, sondern die Literatur einer bestimmten Nation lehren kann. Andererseits liegt es auf der Hand, dass diese Religion für uns einzig der Katholizismus sein kann, der den intimsten Gestaltungen unserer Ueberzeugung und unserer nationalen Tradition entspricht. Aus diesem Grunde hat die fascistische Regierung von ihrem ersten Antritt der Regierungsgewalt an den Religionsunterricht an den Primarschulen eingeführt . . . Die italienische Regierung ist von einem allzu aufgeklärten Geiste geleitet, um nicht die Bedeutung der religiösen Frage im kulturellen Leben einzusehen. Allzulange blieb Italien unentschieden zwischen einer passiven Betätigung in der Orthodoxie und einer materialistischen Negation, die dann und wann von den kritischen Entwicklungen der deutschen Reform unterbrochen wurde. Wer heute unsern Dingen auf den Grund sieht, gewahrt, dass unsere Nation ihr religiöses Problem erfasst hat, das Problem nämlich, im Glauben das zu finden, was seine Tradition und seine Orthodoxie ausmacht, eine lebendige Flamme, die ihre Kräfte idealer Schöpfung noch erhöht. Die fascistische Regierung belässt es dem Staate, seinerseits die volle Pflicht zu erfüllen, um dieses wesentliche Problem seiner Geschichte zu lösen. Darum dehnt er auf Grund des Konkordates den katholischen Religionsunterricht auf die Mittelschulen aus; alle wünschen, dass es ihm gelinge, seine schöpferische Energie zu heben, seine Kultur und seine Kraft der Kohäsion und seine Macht moralischer Expansion zu mehren.“

(Vgl. Ecclesiastica, Nr. 44, S. 486. 1929.)

Dr. P. Rupert Hänni O. S. B.

Zur Erhöhung der Primarschulsubvention

„Was lange währt, wird endlich gut.“ Fast scheint es, das Sprichwort wolle sich in dieser wichtigen Angelegenheit nicht bewahrheiten. Seit langem diskutieren die eidgenössischen Räte und Kommissionen in dieser Sache, ohne zu einem einheitlichen Resultate zu kommen. Die nationalrätliche Kommission für die Vorberatung dieses Gesetzesentwurfes beschloss neuerdings am frühern Standpunkte festzuhalten, d. h. die Subvention auf Fr. 1.20 pro Kopf der Bevölkerung festzusetzen. Dieser Standpunkt wird

sicherlich vom Grossteil unseres Volkes und spez. auch von der gesamten Lehrerschaft begrüsst.

Nun scheint es, dass die Abgeordneten unserer Richtung eher den Standpunkt des Ständerates unterstützen, der eine Subvention von nur Fr. 1.— gewähren will. Diese Haltung wird in unserer Lehrerschaft nicht verstanden, mag die Absicht noch so ehrlich und gut sein. Mit der erhöhten Subvention, auch wenn sie Fr. 1.20 beträgt, wird in der Urschweiz und in den Landgemeinden sicherlich kein Luxus gefördert, auch wenn dazu noch die vorgesehenen Bergzuschläge kommen. Wie froh und dankbar wäre die Lehrerschaft und so mancher geplagte Familienvater, wenn sich die eine oder andere Gemeinde entschliessen könnte, den erhöhten Subventionsanteil für die unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien an die Primarschüler, zu verwenden. Wie könnte damit die Arbeit des Lehrers erleichtert, sowie Ordnung und Hygiene in der Schule gefördert werden! Welch gute Dienste würde vermehrte Anschaffung von Anschauungsmaterial der Schule leisten! — Und wie dringend nötig wäre auch der Ausbau der *Sozialversicherungen* für die *Lehrerschaft* in diesen Kantonen, wozu die Schulschubvention ebenfalls verwendet werden darf! Hier gilt es namentlich, noch manche klaffende Lücke zu füllen.

Es wäre dringend zu wünschen, dass die Angelegenheit bald zu einem guten Ende geführt würde, so dass die Kantone, resp. Gemeinden schon fürs laufende Jahr zur erhöhten Subvention kämen. Besonders die finanziell weniger gut gestellten innerschweizerischen Kantone rechnen und bauen schon lange darauf. Das Volk billigt es nicht, dass die Bundesgelder einseitig für die vielen Sportverbände verausgabt werden, dass aber eine *Schulschubvention* von Fr. 1.20 pro Kopf der Bevölkerung, die der breitesten Volksschicht zugute kommt, keine Gnade finden soll. Wir erwarten darum eine Lösung im Sinne der nationalrätlichen Vorschläge.

A. K.

Schulnachrichten

Schweizer. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Neuenburg. Der *Schweizer. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform* veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Neuenburg vom 14. Juli bis 9. August 1930 in *Neuenburg den 40. Schweiz. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit und zur Einführung des Arbeitsprinzipes. Lehrer und Lehrerinnen werden hiemit zu reger Teilnahme am Kurse freundlich eingeladen.*

Neben dem pädagogischen Zweck bietet der Kurs den Vorteil, dass Kollegen aller Sprachen unseres Landes in engen Verkehr treten und einen Teil unserer Heimat näher kennen lernen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 1. April 1930 der Erziehungsdirektion des Wohnortes einzureichen. Für *weitere Auskunft* wende man sich gefl. an den Kursdirektor, Hrn. J.-Ed. Matthey, Lehrer, Neuenburg (Bachelin 9).

Luzern. Bezirkskonferenz Rothenburg. Am 12. Febr. versammelte sich die Lehrerschaft des Bezirkes Rothenburg zur ordentlichen Konferenz im stattlichen Krauerschulhaus in Gerliswil. Nach kurzer Begrüssung durch den Vorsitzenden, H. Herrn Bezirksinspektor Ambühl, Eschenbach, schritt man zur Behandlung des heutigen Haupttraktandums: Beschaffung von Anschauungsmaterial für den Unterricht auf praktische und billige Art in Befolgung der Forderungen der Arbeitsschule. Herr Lehrer Siegfried Wyss, Sprengi, hatte die Aufgabe übernommen, für die Unterstufe zu referieren. Sein methodisch vortrefflich auf-

gebautes Referat legte beredtes Zeugnis ab vom Eifer, womit der Vortragende das Arbeitsprinzip im engern Sinne, d. h. die manuelle Betätigung in der Erlernung des Rechnens, Lesens und Schreibens befürwortete. Um seinen Worten möglichst sinnfälligen Ausdruck zu geben, hatte er gleich eine kleine Ausstellung verschiedenster, zum Teil selbstverfertiger Veranschaulichungsmaterialien arrangiert. Als Folgerung aus dem Gebotenen resultierte ein Antrag an die Erziehungsbehörde, es möchten die Elementarlehrer gruppenweise zu Kursen einberufen werden, wo Gelegenheit geboten wäre, sich mit der Beschaffung und dem Gebrauch des für die Unterstufe zweckdienlichen Materials vertraut zu machen. — Herr Lehrer H. Ritzmann, Gerliswil, führte uns sodann ein neues Modell eines Filmband-Projektionsapparates vor, der zufolge seiner einfachen Handhabung und des ausserordentlich niedrigen Preises in mancher Schule Eingang finden dürfte. W.

Sektion Luzern. Die Jahresversammlung vom 19. Febr. im Hotel Post zu Luzern bot wertvolle Belehrung und Anregung in reicher Fülle. Sie wurde mit einem vaterländischen Liede eröffnet. Der Präsident, hochw. Herr *Prof. Dr. Alb. Mühlebach*, Bezirksinspektor, begrüsst die Teilnehmer, unter ihnen besonders den Zentralpräsidenten, Herrn Kantonschulinspektor Maurer, und den Referenten. Er gab zur Tagung das Geleitwort, indem er das Buch als Freund und Fundgrube für Lehrer und Schüler würdigte. Protokoll und Rechnungsablage wurden verdankt und genehmigt und auf eine Anregung des Vorsitzenden hin Richtlinien für die Vertretung der Sektion an der Delegiertenversammlung des Gesamtvereins gegeben.

Dann sprach Herr *Kantonsbibliothekar Joh. Bättig* als erfahrener Kenner des Buchwesens und als Freund der Lehrerschaft in fünfviertelstündigem Vortrag über *„Buch und Bibliothek und die Selbstfortbildung des Lehrers.“* Ausgehend von der von Kirche und Staat statuierten allgemeinen Bildungspflicht, betonte der Referent grundlegend den Satz: *Volksbildung ist freie Bildung.* Er brachte seinen Zuhörern zum Bewusstsein, welch grosse Verantwortung der katholische Lehrer für die Volksbildung hat. Voraussetzungen für diese Wirksamkeit sind eine tüchtige Berufsbildung und eine möglichst hochstehende Allgemeinbildung. Die heutige Zeit und das heutige Kind stellen in dieser Hinsicht besonders hohe Anforderungen. Eine Frucht der Selbstbildung ist der Aufstieg des Lehrers auf der Lebensbahn, die andere, wertvollere, aber der Ausbau seines Innenlebens. Nach dem Satze Sprangers: *„Die allgemeine Bildung geht über den Beruf und nur über den Beruf“*, muss sich der Lehrer bei seiner Fortbildung konzentrieren. Seine *fachliche Weiterbildung* richtet sich nach praktischen Gesichtspunkten. Lebensnähe ist ein Wesensmerkmal des Volkserziehers: Verständnis für das religiöse, sittliche, soziale, wirtschaftliche Leben des Volkes, für Natur, Kultur und Volkstum der Heimat. Das Ziel unseres ganzen Studiums sei das katholische Bildungsideal. Seine *allgemeine Bildung* erweitere der Lehrer nach Anlage und Neigung. Er wirke gewissenhaft als Buchberater der Jugend und des Volkes. Unerschöpfliche Fortbildungsgelegenheit bietet namentlich die *Bibliothek*, die „Universität des gedruckten Wortes“. Der Ariadnefaden bei ihrer Benutzung ist das Studienziel, der Studienplan, der sich methodisch und nach wissenschaftlichen Prinzipien aufbauen muss. Die Fortbildung wirke sich in produktiver Arbeit aus: in Vorträgen, in gediegenen Beiträgen für Zeitschriften, in fleissigen Konferenzarbeiten usw.

Der *praktische Teil* des Referates befasste sich mit der *Einrichtung und Benutzung der Bibliothek*. Ihre beiden Haupttypen: Volksbibliothek und wissenschaftliche Bibliothek, wurden klar charakterisiert. Für die Benut-